

Merkblatt

Energieerzeugungsanlagen (EEA) im Netz der Elektra Genossenschaft Arni-Islisberg (EGAI)

Produktionsanlage		Verantwortlich
1	Baubewilligung bei der Standortgemeinde einholen (je nach Art und Grösse der Anlage muss ein Baugesuch eingereicht werden).	Bauherr
2	Einspeisevergütung abklären (Swissgrid) ¹ - bis 2 kVA keine Förderung - >2 kVA bis 10 kVA Einmalvergütung - >10 kVA bis 30 kVA Wahlmöglichkeit KEV oder Einmalvergütung - >30 kVA KEV Die EGAI vergütet keinen ökologischen Mehrwert. Einspeisetarife siehe Homepage (keine zusätzliche Vergütung bei KEV Anlagen). ²	Bauherr
3.1	Anschlussgesuch ³ für Energieerzeugungsanlagen (EEA) mit einer Leistung grösser 600W inkl. den technischen Angaben der Anlage bei EGAI einreichen. Nachträgliche Änderung der angegebenen Daten müssen gemeldet werden. EGAI erteilt Bewilligung mit Auflagen.	Bauherr/Anlagenlieferant/ Installateur
3.2	Für Anlagen >30kVA muss beim Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI eine Bewilligung eingeholt werden. ⁴	Anlagenlieferant/ Installateur, Bauherr
3.3	Für grössere Anlagen ist eventuell eine Netzverstärkung notwendig. Wird durch die EGAI aufgrund des Anschlussgesuchs beurteilt. (Achtung: Kosten bis zum Einspeisepunkt gehen zu Lasten des Produzenten, Bauverzögerung möglich)	EGAI
4	Art der Messung mit EGAI abklären (Eigenverbrauch ja oder nein). Für Anlagen > 30 kVA ist ein Lastgangzähler mit automatischer Datenübermittlung (Zählerfernauslesung ZFA) vorgeschrieben. Diese Kosten gehen zu Lasten des Produzenten.	Anlagenlieferant/ Installateur, Bauherr
5	Installationsanzeige mit Elektroschema bei der EGAI einreichen. ⁵	Installateur
6	Bewilligung der Installationsanzeige durch den Verteilnetzbetreiber (EGAI).	EGAI
7	Erstellen der Anlage. Die Erstinbetriebnahme der EGAI melden, Zählermontage bestellen (mindestens 3 Arbeitstage vor Inbetriebnahme).	Installateur, Bauherr
7.1	Sicherheitsnachweis (SINA) für die ganze Anlage (inkl. DC Teil) bei der EGAI einreichen.	Installateur, Bauherr
7.2	Für geförderte Anlagen und für Anlagen, wo der Betreiber den ökologischen Mehrwert der Produktion selber vermarkten will, zusätzlich das Beglaubigungsformular von Swissgrid mit Beilagen einreichen: ⁶ - Anschlusschema - Datenblätter Wechselrichter und Panel - Foto (Panel ersichtlich, Wechselrichter mit Typenbez., Zähler mit Nr.) Die Betreiberdaten und technischen Anlagedaten sind vom Betreiber auszufüllen.	Installateur, Bauherr
8.1	Abnahme und Beglaubigung der Anlage ($\leq 30\text{kVA}$) durch die EGAI	EGAI

8.2	Abnahme und Beglaubigung der Anlage (> 30kVA) durch einen akkreditierten Auditor ⁷	Installateur, Bauherr
9.1	Fertigstellungsanzeige an ESTI bei Anlagen >30kVA	Anlagenlieferant
9.2	Beglaubigungsformular Swissgrid mit den Netzbetreiberdaten ergänzen, unterschreiben und Original an Swissgrid schicken. Dies ist für Anlagen > 30 kVA, geförderte Anlagen (KEV oder Einmalvergütung) sowie für Anlagen mit Eigenvermarktung des ökologischen Mehrwerts der Produktion vorgeschrieben.	EGAI
10	Anlage im HKN System Swissgrid aufnehmen	Swissgrid
11	Daten quartalsweise im Swissgrid HKN System eintragen (für Anlagen >30kVA wird ein Lastgangzähler mit automatischer Datenübertragung auf Kosten des Produzenten eingerichtet).	EGAI
12	Die Entschädigung für in das Netz der EGAI eingespeisten Strom wird halbjährlich ausbezahlt (gilt für Anlagen, die nicht oder noch nicht in der KEV sind). ² Der Produzent kann den ökologischen Mehrwert (wenn nicht KEV gefördert) zusätzlich vermarkten. ²	EGAI

Mobile steckerfertige Anlagen bis 600 W:

Für solche Anlagen muss kein Anschlussgesuch bei der EGAI eingereicht werden, sie müssen aber dem Netzbetreiber gemeldet werden.

Pro Bezügerleitung dürfen steckerfertige mobile PV-Anlagen bis insgesamt maximal 600 W an einer freizügigen Aussensteckdose (SEV 1011) (typisch Balkon oder Dachterrasse) eingesteckt sein. Es muss eine Konformitätserklärung unter Aufführung aller relevanten Normen gemäss Art. 6 NEV über das gesamte Erzeugnis vorhanden sein. Dieses muss beim Netzbetreiber gemeldet und über einen RCD 30 mA Type B betrieben werden.

Bemerkungen:

- 1) Faktenblatt: Einmalvergütung und Eigenverbrauch für kleine Photovoltaik-Anlagen (Link aktualisiert 4.16)
http://www.bfe.admin.ch/themen/00612/02073/index.html?lang=de&dossier_id=02090
- 2) Einspeisevergütung EGAI (gilt nicht für KEV Anlagen): <http://www.egai.ch/einspeiseverguetung.htm>
Zusätzlich kann der ökologische Mehrwert verkauft werden über:
 - Verein Aargauer Naturstrom (ANS): <http://www.agnaturstrom.ch/startseite/>
 - Ökostrombörse: <http://www.oekostromboerse.ch/>
- 3) Formular Anschlussgesuch für Erzeugungsanlagen EEA auf Homepage unter Reglemente/Formulare
<http://www.egai.ch/reglemente.htm>
- 4) Weisung Photovoltaik(PV)-Stromversorgungssysteme
www.esti.admin.ch/files/aktuell/ESTI_233_0914_d.pdf
- 5) Installationsanzeige: <http://www.egai.ch/reglemente.htm>
- 6) Swissgrid Beglaubigungsformular:
http://www.swissgrid.ch/dam/swissgrid/experts/renewable_energies/remuneration_re/kev/downloads/process/de/verified_plant_data_photovoltaics_de.pdf
- 7) Akkreditierte Auditoren:
http://www.swissgrid.ch/dam/swissgrid/experts/renewable_energies/remuneration_re/kev/downloads/dso_downloads/accredited_auditors_de.pdf

Tarife EGAI für die Bewilligung von Photovoltaikanlagen:

Die Elektra Genossenschaft Arni-Islisberg verrechnet die entstehenden Aufwände für die Bewilligung und Beglaubigung von Photovoltaikanlagen verursachergerecht dem Anlagenbetreiber.

Die Elektra erhebt folgende Pauschalen:

Für Anlagen bis 30 kVA	CHF 400.-
Für Anlagen > 30kVA	Nach Aufwand

Die Pauschale für Anlagen \leq 30kVA beinhaltet:

- Administration, Unterlagen einfordern/ergänzen
- Avisierung Kunde
- Begehung vor Ort
- Ergänzung der Formulare nach der Beglaubigung vor Ort
- Erfassung der Anlage im HKN System der Swissgrid
- Allfällige telefonische Abklärungen (Swissgrid, Anlagelieferant etc.)
- Zustellung der Unterlagen an Swissgrid
- Ablage/Archivierung bei der Elektra

Die Pauschale wird bei der Bewilligung der Installationsanzeige in Rechnung gestellt.

Werden grössere Mängel festgestellt, die eine Nachkontrolle erfordern, verrechnen wir diese Kosten zusätzlich nach Aufwand.

Zum Zeitpunkt der Beglaubigung benötigen wir / der Auditor Zugang zum Zählerstandort, dem/n Wechselrichter/n und den PV-Panels sowie alle notwendigen Dokumente.

Die Anlagen > 30kVA müssen durch einen akkreditierten Auditor beglaubigt werden. Sie finden unter folgendem Link die Liste von Swissgrid über die akkreditierten Auditoren:

http://www.swissgrid.ch/dam/swissgrid/experts/renewable_energies/remuneration_re/kev/downloads/dso_downloads/accruited_auditors_de.pdf

Bemerkung:

Ausgabe 1.1 -> nur Link Faktenblatt aktualisiert

Ausgabe 2.0 -> Ergänzung PV Anlagen bis 600W und Link akkreditierte Auditoren angepasst

